

**Landtagsabgeordneter MMag. Alexander Petschnig**

An die  
Präsidentin des Burgenländischen Landtages  
Frau Verena Dunst  
Landhaus  
7000 Eisenstadt

Eisenstadt, am 23. Februar 2022

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Gemäß § 29 GeOLT stelle ich Herrn Landesrat **Mag. Heinrich Dorner** als zuständigem Regierungsmitglied der Burgenländischen Landesregierung folgende

#### **schriftliche Anfrage**

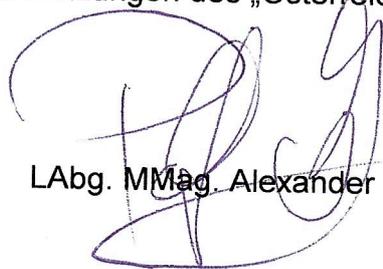
Sehr geehrter Herr Landesrat!

Während der türkis-blauen Regierungszusammenarbeit im Bund 2017-2019 wurde eine Novelle des Wohnungsgemeinnützigkeitsgesetzes (WGG) verabschiedet, die unter anderem folgenden Punkt enthält: Gemäß § 8 Abs. 3 bis 6 WGG wurde ein sogenannter „Österreicher-Bonus“ verankert. Gemeinnützige Bauvereinigungen haben ihre Tätigkeit nunmehr vorrangig auf österreichische Staatsbürger, EU-Bürger und staatsvertraglich Gleichgestellte sowie nachweislich besonders gut integrierte Personen auszurichten.

Dazu stelle ich folgende Fragen:

1. Inwieweit findet § 8 Abs. 3 bis 6 WGG (in der Folge kurz „Österreicher-Bonus“) bei der Vergabe von gemeinnützigen Wohnungen im Burgenland Beachtung?
2. Wie stellt das Land die Vollziehung der einschlägigen Vorschrift des „Österreicher-Bonus“ sicher?
3. Wie wird der „Österreicher-Bonus“ vom Land bei der Vergabe von Wohnbauförderungen an gemeinnützige Bauvereinigungen umgesetzt?
4. Welche anderen Möglichkeiten nutzt das Land, diesem gesetzlich vorgesehenen Vorteil für Österreicher zur Durchsetzung zu verhelfen?

5. Hat es bis dato im Burgenland schon Sanktionen des Landes aufgrund der Nichteinhaltung des „Österreicher-Bonus“ gegeben?
6. Wenn ja, in welcher Form?
7. Wenn nein, wird der im WGG normierte „Österreicher-Bonus“ im Burgenland mit der vorgesehenen Ernsthaftigkeit und Strenge vollzogen?
8. Wie viele Personen leben aktuell in einem gemeinnützigen Wohnbau im Burgenland (Bitte um eine Aufschlüsselung nach sozialen Wohnbauträgern!)?
9. Wie viele gemeinnützige Wohnobjekte gibt es derzeit im Burgenland? (Bitte um eine Aufschlüsselung nach gemeinnützigen Bauvereinigungen!)
10. Wie viele Personen, die eine gemeinnützige Wohnung im Burgenland bewohnen, erfüllen die Voraussetzungen des § 8 Abs. 3 bis 6 aktuell nicht? (Bitte um eine Aufschlüsselung nach gemeinnützigen Bauvereinigungen!)
11. Wie hoch ist der Anteil der Bewohner von gemeinnützigen Wohnungen im Burgenland, welche seit 2019 die Voraussetzungen des „Österreicher-Bonus“ nicht erfüllt haben? (Bitte um eine Aufschlüsselung nach Jahren!)
12. Warum kamen diese Personen in den Genuss einer geförderten Genossenschaftswohnung, obwohl Voraussetzungen nicht erfüllt wurden?
13. Liegt dem Land eine Auflistung nach den Herkunftsländern jener Personen vor, welche die Voraussetzungen der Punkte 10 und 11 nicht erfüllen?
14. Gedenken Sie, den „Österreicher-Bonus“ im Sinne des § 8 Abs. 3 bis 6 WGG oder ein analoges Privileg auch im Zuge der vom Landeshauptmann angekündigten Landeswohnbaugesellschaft zur Umsetzung zu bringen?
15. Wenn nein, wie wollen Sie sicherstellen, dass allfällige günstige, von der Landeswohnbaugesellschaft errichtete Objekte von Personen genutzt werden, welche die Voraussetzungen des „Österreicher-Bonus“ nicht erfüllen?



LAbg. MMag. Alexander Petschnig